

# VOL/EI

Portfolioinhaber

Name, Anschrift

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Kundennummer

X

Bitte senden Sie dieses Blatt **im Original** an:

DWS Investment S.A.  
Boîte Postale 766  
L-2017 Luxembourg

## VOLLMACHT

**Hinweis:** Nach luxemburgischem Recht ist die Erteilung einer Vollmacht auf den Todesfall nicht zulässig. Möglich ist lediglich die Erteilung einer **sofort** wirksamen Vollmacht, die jedoch nach dem Tode nur unter bestimmten Voraussetzungen ausgeübt werden darf. Sie sollten deshalb zunächst überprüfen, ob die Einrichtung eines Gemeinschaftsdepots Ihren Wünschen nicht eher entspricht; in diesem Fall ist jedoch ein einseitiger Widerruf – wie dieses bei einer Vollmacht immer möglich ist – ausgeschlossen. Diese Vollmacht gilt für bereits bestehende und zukünftige unter der genannten Kundennummer eröffnete Konten.

Ich/Wir bevollmächtige(n)

Angaben zum Bevollmächtigten

Name

Vorname

Straße

PLZ – Ort

Geburtsdatum

Unterschrift der/des Bevollmächtigten\*

Ohne die unbedingt erforderliche Legitimationsprüfung durch eine Bank, Behörde oder einen Vermittler kann der Bevollmächtigte von der Vollmacht keinen Gebrauch machen.

Vorgelegter Ausweis	Bevollmächtigte(r)	Vollziehung der Unterschrift einschl. Durchführung der Legitimationsprüfung bestätigt:  <b>X</b> Ort, Datum sowie Stempel und Unterschrift von Bank, Behörde oder Vermittler
Art der Urkunde		
Nr./AktENZEICHEN		
Geburtsort		
Staatsangehörigkeit		
Ausst. Behörde		
Ausstellungsdatum		

über die Investmentkonten unter der angegebenen Kundennummer uneingeschränkt – auch zu eigenen Gunsten und zu Gunsten Dritter – zu verfügen. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, Abrechnungen, Depotaufstellungen und sonstige Schriftstücke entgegenzunehmen, zu prüfen und anzuerkennen sowie die Investmentkonten aufzulösen. Diese Vollmacht wird sofort wirksam. Sie erlischt nicht mit meinem Tode. Nach Art. 1939 Absatz 4 des Luxemburgischen Code Civil ist der Bevollmächtigte im Falle meines Todes verpflichtet, die Erben über das Bestehen der Vollmacht zu unterrichten. Verfügungen aufgrund dieser Vollmacht darf der Bevollmächtigte nach meinem Tode nur dann treffen, wenn er der DWS Investment S.A. (nachfolgend "DWS") den Tod mitteilt, die Erben benennt und schriftlich bestätigt, daß die Erben über die Vollmacht unterrichtet worden sind. Die DWS haftet nicht, falls der Bevollmächtigte nach meinem Tode unter Verletzung dieser Verpflichtungen verfügt, und/oder die DWS vom Tode keine Kenntnis erlangt hat. Ich bin mir bewußt, daß diese Vollmacht keine Regelung für die Erbfolge darstellt, sondern ausschließlich die Verfügungsbefugnis über die Investmentkonten betrifft.

**Diese Vollmacht ist bis auf schriftlichen Widerruf gültig.**

(Die genannten Ausführungen sind sinngemäß auch auf mehrere Kontoinhaber anzuwenden).

X  
Ort und Datum

X  
Unterschrift der/des Portfolioinhaber(s)

\*(Mit der Speicherung meiner persönlichen Daten bin ich einverstanden.)